

Kleine Anfrage

Abg. Fruck (Grüne)

Hannover, den 26. 6. 1985

Betr.: Großflächige Zerstörung der Wallhecken im nordwestlichen Niedersachsen

In der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ (Heft 6, S. 240 ff., 1985) berichtet der Biologe Heinrich E. Weber von großflächigen Zerstörungen der Wallhecken im nordwestlichen Niedersachsen. Hiernach wird insbesondere in den Landkreisen Friesland, Wittmund, Leer, Aurich und Ammerland der Wallheckenbestand trotz speziellem Schutzstatus (§ 33 NNatSchG: „Wallhecken — mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienten — dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten.“) auf breiter Front zerstört:

„Man braucht nur die Weidezäune so zu setzen, daß das Vieh die Wälle leicht erreichen kann, oder man kann auch den Stacheldrahtzaun direkt an die Bäume nageln. Noch effektiver ist es, die Weidefläche gleich über mehrere, zunächst noch durch Wallhecken getrennte Koppeln zu legen, so daß die Wälle vom Vieh rasch zertreten werden.

Bereits nach kurzer Zeit ist dann das Zerstörungswerk weit fortgeschritten und der Wall zu einem kraut- und strauchfreien Erdkörper geworden, der bald auch mehr oder minder abgetragen ist. Die in den topographischen Karten noch als „Wallhecken“ verzeichneten Landschaftsbestandteile zeigen sich jetzt nur noch als eine lückige Reihe von Bäumen, die auf merkwürdigen „Stelzwurzeln“ stehen. Sie zeigen den Wurzelbereich, der zuvor noch vom Wall bedeckt war. Die Wallhecke ist damit zerstört, und auch ihre letzten Spuren sind getilgt, wenn die mangrovenartig bewurzelten Baumzeugen ersatzlos abgeholzt werden.

Eine solche Entwicklung war früher nur als gelegentliche Ausnahme zu beobachten. Heute hat sie vor allem im nördlichen Niedersachsen auf ganzer Linie eingesetzt und bereits in verschiedenen Bereichen, so etwa bei Fiebing im Kreis Aurich, praktisch alle Wallhecken zerstört. In Gebieten, für die auch die neueren Karten noch ein dichtes Wallheckennetz verzeichnen, so stellenweise in den Räumen Aurich, Remels, Wittmund und Jever, findet man heute ausgerodete landwirtschaftliche Nutzflächen, auf denen allenfalls noch einzelne Stelzwurzel-Bäume den Eingeweihten an eine verschwundene Heckenlandschaft erinnern.“ (Weber, Heinrich E., 1985, in Natur und Landschaft, Heft 6, S. 240 ff.)

Den Naturschutzbehörden wirft Weber vor, beim Schutz der Wallhecken versagt zu haben:

„Von den Behörden wird diese flächendeckende Zerstörung des Wallheckenbestandes, die dem Naturschutzgesetz Hohn spricht, anscheinend überhaupt nicht beachtet. Bemühungen von Naturschützern beispielsweise im Landkreis Friesland, die Kreisverwaltung . . . als untere Naturschutzbehörde hier im Sinne des Naturschutzgesetzes tätig werden zu lassen, blieben bislang fruchtlos, vermutlich wegen des Ein-

flusses der in diesen Räumen besonders guten Interessenvertretung der Landwirtschaft. Auch die obere Naturschutzbehörde, die Bezirksregierung in Oldenburg, hat dieser Entwicklung bislang offenbar tatenlos zugesehen.“ (Weber, Heinrich E., a. a. O.)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die großflächige Zerstörung der Wallhecken im nordwestlichen Niedersachsen?
2. Wie erklärt sie die flächendeckende Zerstörung des Wallheckenbestandes, obwohl Wallhecken unter dem besonderen Schutz des Naturschutzgesetzes (§ 33) stehen?
3. Was gedenkt sie zu tun, um den rasanten Rückgang der Wallhecken als spezieller Lebensraum für zahlreiche vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen aufzuhalten?
4. Welche Ursachen kann die Landesregierung dafür angeben, daß sowohl untere Naturschutzbehörden als auch die Bezirksregierung Weser—Ems als obere Naturschutzbehörde dieser Entwicklung bislang „tatenlos zugesehen“ haben?

Fruck